



Beauftragte / Beauftragter für Seniorenarbeit

1 Grundlagen

1.1 Seniorenarbeit

Die Kirchenvorsteherschaften hat an der Sitzung vom 16. Dezember 2003 ein Konzept für die Seniorenarbeit genehmigt.

2 Regelung für die Kirchgemeinde Goldach

Um die Umsetzung der Seniorenarbeit zu gewährleisten, ernennt die Kirchenvorsteherschaft eine/n Beauftragte/n für Seniorenarbeit:

2.1 Wahl der Beauftragten

Die Kirchenvorsteherschaft wählt die Beauftragten nach:

- Gesamterneuerungswahlen der Kirchenvorsteherschaft.
- Ersatzwahlen in die Kirchenvorsteherschaft.

2.2 Aufgaben

Die Aufgaben des/der Beauftragten sind:

- Steht in Kontakt mit den Verantwortlichen für die Seniorenarbeit in den Kirchkreisen. Unterstützt und berät diese beim Aufbau der Gruppen für Seniorenarbeit und bei der Planung der Arbeit.
- Gibt Informationen über Aus- und Weiterbildung im Bereich Seniorenarbeit weiter und animiert zur Teilnahme an diesen Kursen.
- Gibt aktuelle Informationen zur Seniorenarbeit weiter.
- Ist verantwortlich für einen regelmässigen Austausch unter den Verantwortlichen in den Kirchgemeinden im Kanton.
- Überprüft zusammen mit den Verantwortlichen der Kirchkreise Grobziele und Zielsetzungen für die nächsten vier Jahre und berichtet darüber an die Kirchenvorsteherschaft.
- Überprüft zusammen mit den Verantwortlichen der Kirchkreise das Konzept und beantragt der Kirchenvorsteherschaft notwendige Änderungen.

Goldach, 15. August 2006

Im Namen der Kirchenvorsteherschaft

Der Präsident: Ruedi H. Egger

Der Aktuar: Daniel Gerster